



Newsletter 2/August 2016

Inhalt:

- Seite 1: BDS im Gespräch mit Finanzministerin Ahnen
- Seite 2: Austausch zur Arbeitsmarktintegration mit Julia Klöckner
- Seite 2: Steven Wink (FDP) zu Gast beim BDS
- Seite 3: Rürup Rente: besser als ihr Ruf
- Seite 4: Allianz: Berufsunfähigkeit
- Seite 5: Die Servicegesellschaft des BDS informiert
- Seite 5: Termine
- Seite 6: 100 % Wirtschaft: Comic von Steffen Boiselle

BDS im Gespräch mit Finanzministerin Ahnen Antrittsbesuch und Meinungsaustausch im Finanzministerium

Zum Antrittsbesuch hatte die rheinland-pfälzische Finanzministerin Doris Ahnen die Vertreter des Bund der Selbständigen in das Mainzer Finanzministerium eingeladen. Der Kontakt zwischen Doris Ahnen und dem BDS besteht bereits seit ihrer Zeit im Bildungsministerium, schließlich leitete Ahnen von 2001 bis 2014 dieses Ministerium, bevor sie 2014 ins Finanzressort wechselte.

Somit war der Antrittsbesuch dann auch eher ein Wiedersehen, was sich in der Offenheit des Gespräches zeigte. Im Zentrum des Meinungsaustausches standen die Themen Erbschaftssteuerreform, die Finanzausstattung der Kommunen, die Vergnügungssteuer und die Tourismusabgabe. Die Ministerin hatte mit Dr. Walter Müller vom Referat "Kommunale Finanzen" und Dr. Florian Müller, im Büro der Ministerin für "Grundsatz"

zuständig, zwei Experten mitgebracht, welche die Diskussion bereicherten.

„Für uns war es wichtig der Ministerin am Anfang der neuen Legislaturperiode unsere Standpunkte mitzugeben. Bei der Erbschaftssteuer braucht es eine schnelle Lösung im Vermittlungsausschuss zwischen Bundesrat und Bundestag, damit die Unternehmen Rechtssicherheit haben. Die Finanzausstattung der Kommunen muss verbessert werden, oft wird bei klammen Kassen nämlich einerseits die Gewerbesteuer erhöht und gleichzeitig die Wirtschaftsförderung zurückgefahren. Das ist der falsche Weg. Bei der Vergnügungssteuer wünschen wir uns eine Deckelung bei einem bestimmten Prozentsatz, außerdem sollte der Gesetzgeber darauf achten die Balance zwischen der nötigen Prävention und dem unternehmerischen Aufwand zu halten“, sagt Liliana Gatterer, Präsidentin des Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V., nach dem Gespräch.



Im Gespräch (v.l.): Dr. Walter Müller, Tim Wiedemann, Doris Ahnen, Liliana Gatterer, Dr. Florian Müller.
Foto: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.



Austausch zur Arbeitsmarktintegration mit Julia Klöckner

Diskussion über Hürden bei der Integration von Flüchtlingen in Arbeit

Wie läuft die Integration von Flüchtlingen in den kleinen und mittleren Unternehmen in Rheinland-Pfalz? Welche Hürden gibt es und wie kann die Politik die Unternehmen unterstützen? Mit diesen Fragen trat die Vorsitzende der rheinland-pfälzischen CDU und Oppositionsführerin, Julia Klöckner, an den Bund der Selbständigen heran und lud den BDS nach Mainz ein. Neben Klöckner nahm auch der parlamentarische Geschäftsführer Martin Brandl am Gespräch teil. Durch das Projekt „Willkommenslotsen“ hat der BDS in den letzten Monaten reichlich praktische Erfahrungen gesammelt und stellte diese vor.

Wir brauchen mehr Sprachkurse und eine systematische Erfassung der Qualifikationen der Flüchtlinge“, sagt Liliana Gatterer, Präsidentin des BDS. Auch bei den Genehmigungsverfahren und bürokratischen Hürden gibt es noch Verbesserungsbedarf. So dauert die Genehmigung eines Minijobs heute rund vier Wochen, ein unhaltbarer Zustand. Außerdem wünschen sich die Selbständigen flexiblere Lösungen für Praktika. Julia Klöckner versprach die Praxisbeispiele bei ihrem nächsten Treffen mit Kanzlerin Merkel vorzutragen. Beide Seiten vereinbarten auch zu anderen Themen weiter im Austausch zu bleiben.



Über das Thema Arbeitsmarktintegration sprachen Liliana Gatterer und Tim Wiedemann mit Julia Klöckner und Martin Brandl.

Foto: CDU Rheinland-Pfalz

Steven Wink (FDP) zu Gast beim BDS

Neuer Landtagsabgeordneter bringt Erfahrung als Unternehmer mit in den Landtag

Die Schwierigkeiten einer Unternehmensgründung kennt Steven Wink aus eigener Erfahrung. Gemeinsam mit einem Freund hat er 2015 seine eigene Firma gegründet. Im März 2016 wurde Wink für die FDP in den rheinland-pfälzischen Landtag gewählt. Er hat sich vorgenommen besonders für die Anliegen der Existenzgründer einzutreten. Beim Antrittsbesuch in der BDS Geschäftsstelle in Neustadt ging es demzufolge auch um die Finanzierung und Förderung von Unternehmensgründungen aber auch von bestehenden Betrieben und Unternehmensnachfolgen. „Es ist absurd, dass der Leitzins seit Jahren enorm niedrig ist, gleichzeitig aber viele kleine Unternehmen Probleme haben an Geld zu kommen. Hier müssen dringend Lösungen her“, sagt BDS Präsidentin Liliana Gatterer. Auch beim Thema Infrastruktur waren sich beide Seiten einig, gerade im ländlichen Raum besteht bei der Internetversorgung noch Nachholbedarf. Neben weiteren Treffen vereinbarten Steven Wink und die Vertreter des BDS auch gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen.



BDS Präsidentin Liliana Gatterer mit dem FDP-Landtagsabgeordneten Steven Wink.

Foto: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.



Rürup Rente: besser als ihr Ruf

Kommentar zur Diskussion um die Rürup Rente

In der letzten Ausgabe des BDS Newsletter (diese finden Sie hier: <http://bit.ly/2bFF1q8>) kommentierte die Kanzlei BlumLang Rechtsanwälte das Urteil zur Rürup Rente. Es folgten einige Leserbriefe von denen wir gerne einen Kommentar abdrucken. Rudolf Schmitz aus Römerberg stellt seine Sichtweise dar.

Ist die Rürup Rentenversicherung, vielleicht doch besser als Ihr Ruf? Um diese Frage zu beantworten, darf man natürlich nicht nur die Nachteile sehen, sondern muss auch die Vorteile beleuchten, und die sind oft erheblich. Zum einen gibt es auch in der Lebensversicherungsbranche, wie überall anderswo auch, Anbieter ganz unterschiedlicher Qualität. Somit ist immer im Einzelfall zu prüfen, ob und wie rentabel

ein Vertrag unter dem Strich ist. Bei der Einführung der Rürup Rente im Jahre 2005 wurden die Anforderungen an die sogenannte „BasisRente“ im allgemeinen Sprachgebrauch als „RürupRente“ bezeichnet, an die der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Im Jahre 2005 wurden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung steuerlich abzugsfähig. Im Gegenzug wurde auch die Besteuerung der daraus resultierenden Renten beschlossen. Wie jedoch seit Jahrzehnten bekannt ist, ist auch die gesetzliche Rente nur bedingt vererbbar. Die Vererbbarkeit ist auf die verschiedenen Formen der Witwen und Waisenrente beschränkt. Darüber hinaus ist sie auch nicht kapitalisierbar, weder vor noch nach dem Renteneintritt. Als pflichtversicherter Bürger hat man in der gesetzlichen Rentenversicherung überhaupt keine Möglichkeit der Einflussnahme, weder bei der Beitragshöhe noch bei den sonstigen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Rürup Rente wird staatlich gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung absolut identisch behandelt. Nur das diese Form der staatlich geförderten Altersvorsorge nicht umlagefinanziert sondern kapitalbasiert ist und das mit entsprechenden Garantien. Der Staat hat mit einer steuerlich geförderten Altersvorsorge genau diese Altersvorsorge im Sinn und nicht den Konsumgedanken. Demnach behält er sich auch vor gewisse Spielregeln einzufordern. Darüber hinaus ist die RürupRente auch nicht für jedermann gedacht sondern in erster Linie als Altersvorsorge Produkt für Selbständige, welche nicht einer Rentenversicherungspflicht unterliegen, wie beispielsweise Landwirte, und als zusätzliche Möglichkeit der Altersvorsorge für besserverdienende Arbeitnehmer. Denn auch der Besserverdienende bezieht im Alter nur eine Rente aus der Deutschen Rentenversicherung des Bundes, welche in einem eher schlechten Verhältnis zu seinen eingezahlten Beiträgen steht, da sie umlage-finanziert ist. Die Grundregelungen zur Basis- bzw. RürupRente hat also der Gesetzgeber festgelegt. Das Gleiche gilt übrigens auch für die RiesterRente. Auch diese ist wesentlich besser als Ihr Ruf. Wenn also berechtigte Kritik am System der staatlich geförderten Altersvorsorge vorliegt, so sollte diese also in erster Linie auch an den Gesetzgeber adressiert werden. Denn dieser ist für die wesentlichen Kritikpunkte des Verbraucherschutzes der Ansprechpartner. Die Produkthanbieter entwickeln daraus nur die Produkte. Last but not least sollte man wissen, dass man bei einer vorzeitigen Vertragsaufhebung „alle“ staatlich gewährten Vorteile, nämlich die nicht gezahlten Steuern, nachzahlen muss! Und das kann dann richtig teuer werden.



Altersvorsorge ist für Selbständige ein wichtiges Thema.
Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

Quelle:

Allianz Hauptvertretung Rudolf Schmitz
Mechtersheimer Str. 24, 67354 Römerberg
<https://vertretung.allianz.de/agentur.r-schmitz/>



Die Servicegesellschaft des BDS informiert

Berufsunfähigkeit

Wird eine Berufsunfähigkeitsversicherung in die betriebliche Altersversorgung integriert, ist sie für Arbeitnehmer besonders günstig. Trotzdem kursieren viele falsche Annahmen. Ein Leitfaden, der auf die richtige Fährte führt.

Fehler: „Eine Berufsunfähigkeitsversicherung kann man nur privat abschließen. Über den Arbeitgeber mittels einer Betriebsrente geht das eh nicht!“

Tatsache: Über die Firma kann eine Berufsunfähigkeitsvorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) abgeschlossen werden. Das oft sogar zum halben Preis. Denn wie bei jeder bAV spart der Arbeitnehmer auch bei einer Berufsunfähigkeitsabsicherung über den Betrieb Steuern und Sozialabgaben. Zudem kann ein möglicher Arbeitgeberzuschuss die BU-Vorsorge mit der bAV finanziell noch attraktiver machen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine vereinfachte Risikoprüfung möglich. Das heißt, der Arbeitnehmer bekommt die Absicherung nicht nur günstiger, sondern auch einfacher

Fehler: „Die Arbeit hier ist absolut ungefährlich. Was soll im Büro groß passieren?“

Tatsache: Berufsunfähigkeit kann jeden treffen, nicht nur körperlich schwer arbeitende Menschen. Die Zahl der Betroffenen in „Schreibtischberufen“ ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Immer häufiger ist die Psyche schuld am Arbeitsausfall: Rund 38 Prozent werden inzwischen durch psychische Erkrankungen verursacht. Ein weiterer häufiger Grund für Berufsunfähigkeiten sind zum Beispiel Rückenleiden. Insgesamt trifft rund ein Fünftel aller Arbeitenden eine Berufsunfähigkeit.

Fehler: „Alles nicht so schlimm, der Staat hilft doch im Ernstfall!“

Tatsache: Gerade wer mitten im Berufsleben steht, kann sich nicht mehr auf die gesetzliche Hilfe verlassen. Denn alle ab dem Jahr 1961 Geborenen erhalten, falls sie nur zwischen drei und sechs Stunden täglich arbeiten können, nur noch eine schmale staatliche Leistung von circa 15 Prozent ihres letzten Bruttoeinkommens als halbe Erwerbsminderungsrente. Die durchschnittliche Rentenhöhe bei Neuzugängen wegen voller Erwerbsminderung lag 2014 bei etwa 660 Euro im Monat. Weder der erlernte Beruf noch die Ausbildung oder die letzte Tätigkeit sind ausschlaggebend für den Zahlungsanspruch. Auch Verbraucherschützer sind sich einig: Seit der Umstellung der gesetzlichen Absicherung auf die Erwerbsminderungsrente besteht für alle ein zusätzlicher Vorsorgebedarf.

Fehler: „Wenn es schon sein muss, dann bitte die kostengünstigste Berufsunfähigkeitsabsicherung. Die ist für mich die beste“

Tatsache: Das Gesamtpaket muss stimmen. Nur wer verschiedene Kriterien berücksichtigt, bekommt einen wirksamen Schutz, der zu ihm passt. Was nützt eine billige Berufsunfähigkeitsvorsorge, die im Ernstfall nur eingeschränkt oder gar nicht zahlt? Deshalb gilt: Nicht der Preis ist entscheidend. Auch die Expertise des Anbieters, die Annahmquote, das Verteuerungsrisiko, die Leistungsquote, die Fairness beziehungsweise Prozessquote und die Finanzstärke des Anbieters zählen. Unabhängige Marktbeobachter wie Franke & Bornberg, Morgen & Morgen und Finanztest prüfen die unterschiedlichen Angebote der Versicherer regelmäßig nach diesen Kriterien. Die Allianz erhält bei allen wichtigen Kriterien Top-Bewertungen.



Die Servicegesellschaft des BDS informiert



BDS Mitglieder erhalten attraktive Rabatte auf die Modelle von Mitsubishi.
Für weitere Informationen kontaktieren Sie die BDS Geschäftsstelle unter info@bds-rlp.de
oder 06321/9375141.



Die Kooperation mit der Deutschen Telekom hat für BDS Mitglieder mehrere Vorteile. Ein persönlicher Ansprechpartner steht allen Mitgliedern zur Verfügung und kümmert sich um Ihre Anliegen. Außerdem gibt es einen Nachlass auf verschiedene Tarife sowie auf Endgeräte, Zubehör und weitere Produkte. Eine Übersicht über die Produkte für BDS Mitglieder finden Sie hier: <https://geschaeftskunden.telekom.de/vertriebsseiten/bds-rheinland-pfalz>. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die BDS Geschäftsstelle unter info@bds-rlp.de oder 06321/9375141.

Termine

BDS Landesverbandstag 2016

am **24. September 2016**, 10:00 Uhr
Parkhotel Prinz Carl, Prinz-Carl-Anlage 10-14, 67547 Worms

Die (digitale) Betriebsprüfung

am **29. September 2016**, 19:00 Uhr
Kreativhaus, Hasslocher Str. 6, 67459 Böhl-Iggelheim

Unternehmerfrühstück in Zweibrücken

am **30. September 2016**, 09:00 Uhr
SonnenPlan GmbH, Amerikastraße 37, 66482 Zweibrücken

Unternehmerfrühstück in Neustadt

am **07. Oktober 2016**, 09:00 Uhr
Vinocheck UG, Landauer Str. 66, 67433 Neustadt

2. Treffen „Zusammenarbeit der Gewerbetreibenden im Tal“

am **13. Oktober 2016**, 18:30 Uhr
Bürgerstube, Blainviller Str. 1, 67466 Lambrecht

Eine Anmeldung bei der BDS Geschäftsstelle unter 06321/9375141 oder info@bds-rlp.de ist notwendig.

Impressum

Herausgeber: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.
Vertreten d. d. Präsidentin Liliana Gatterer (V.i.S.d.P)
Redaktion & Layout: Tim Wiedemann

Geschäftsstelle Neustadt: 06321 9375141 oder info@bds-rlp.de
Geschäftsstelle Dillingen: 06831 5003756 oder info@andreaqaertner.eu

Hinweis: Für die Inhalte der Vorträge ist der BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. nicht verantwortlich.



100% WIRTSCHAFT!

von Steffen Boiselle

